

chen würden, die von keiner Regierung gemacht werden könnte. Ich kann mich nicht überzeugen, daß mehr Compagnieärzte gehalten werden müssen, als gebraucht werden, wenn die Armee ins Feld rückt. Kein Staat giebt mehr als 1 Arzt auf die Compagnie. Wenn nun 100 Aerzte excl. von 5 Pensionair-Oberwundärzten vorhanden sind und nur 59 Compagnien für den Feldetat bestehen, so mußte die Zahl von 41 überzähligen Aerzten der Deputation zu viel sein. Ich bin der Ueberzeugung, daß bei dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen Ausbildung der Aerzte für diese Klasse von Aerzten sich, wenn Krieg ausbricht, geeignete Männer finden werden, die diesen Dienst annehmen, um so mehr, als der Bedarf nicht groß sein kann. Kommt es darauf an zu fragen, wie viel hätte erspart werden können, wenn diese Reduction seit 20 Jahren gemacht worden wäre, dann wird die Summe, wie der frühere Bericht nachweist, sich als sehr bedeutend herausstellen. Diese Summe würde für die Zukunft weit mehr genützt werden können zum Besten des Dienstes, als jetzt, wo sie auf die Jahre des Friedens unbenutzt verwendet worden, der Fall ist. Es kann der Deputation gar nicht beigehen, daß, wo gegründete Ansprüche auf Verwendung wissenschaftlich gebildeter Aerzte vorliegen, diese Ansprüche im Fall eintretenden Bedürfnisses nicht befriedigt werden sollen; aber damit ist nicht gesagt, daß man deshalb einen unnützen fortlaufenden Aufwand machen müsse, einen Aufwand, der das Verhältniß weit übersteigt, was in andern Armeen stattfindet. Nehmen Sie z. B. das Landwehrsystem an; wie sollte es möglich sein, bei diesem das ärztliche Personal im Frieden zu halten, was die sächsische Armee hält; dort wird für die Cadresbataillons ein einziger Arzt gehalten. Dies Alles dürfte hinreichend sein, um den Antrag der Deputation gegen die Ueberzahl der Militairärzte zu rechtfertigen.

Abg. Sch ä f f e r: Der Abg. hat sich auf das Beispiel anderer Staaten bezogen, er hat jedoch keinen derselben namhaft gemacht, auch könnte mich das Beispiel anderer Staaten nicht bestimmen, da ich in dieser Beziehung bloß die moralische Verpflichtung anerkenne und ich glaube, daß der Staat seinen Soldaten die möglichste Sorge für ihre Gesundheit schuldig ist; überhaupt könnte mich auch das Beispiel anderer Staaten um so weniger bestimmen, da ich Staaten kenne, in welchen das Medicinalwesen des Militairs auf der niedrigsten Stufe steht, es reicht aus, wenn man auf Afrika hinblickt, und das in Betrachtung zieht, was man alle Tage in den Zeitungen liest. Der Abg. hat erwähnt, daß die gegenwärtige wissenschaftliche Ausbildung der Chirurgen es möglich mache, bei ausbrechendem Kriege solche Personen in ausreichender Zahl zu bekommen. Diese wissenschaftliche Ausbildung fand sich auch schon in dem letzten Kriege. Es bestand schon damals die medicinisch-chirurgische Akademie, aber dennoch waren diese Leute nicht genugsam vorhanden, und es mußten solche Subjecte verwendet werden, deren schon vorhin erwähnt worden ist. Ich glaube, diese Personen müssen auch in Friedenszeiten in ausreichender Menge vorhanden sein, es müssen geprüfte, geübte Leute sein. Dann hat auch der Soldat ein gewisses Vertrauen,

er findet eine Beruhigung darin, wenn er weiß, daß er in geübte Hände kommt. Warum will man nun dem Soldaten diese Beruhigung nicht verschaffen? Soll er, wenn er blessirt wird, mit Angst und Schauern in das Lazareth gehen? Ich dünke doch, es wäre eine moralische Pflicht, welche die Abgg. des Landes zu erfüllen hätten, für die Gesundheit der Soldaten des Vaterlandes zu sorgen.

Abg. S a c h s e: Ich theile ganz die Ansicht meines Nachbarns. Auch ich halte den Antrag für unzulässig, und glaube, daß die aufgeführten Gründe des Abg. v. Thielau zu viel beweisen. Es gilt das von den Ersparnissen, die in 24 Friedensjahren hätten gemacht werden können; denn sieht man auf den Friedenszustand, so ließe sich auch behaupten, es hätte können die Hälfte der Armee und mit ihr die Hälfte des Aufwands für das Kriegsdepartement erspart werden. Es liegt aber in dem Wesen der stehenden Heere, daß auf den Aufwand hierbei nicht Rücksicht genommen werden darf. Der deutsche Bund hindert nicht nur mit Recht daran, sondern die Selbsterhaltung gebietet es. Zwar ist jetzt die Zeit der materiellen Interessen, welche überall die Oberhand haben. Aber auch diese sind bei jener Reduction im entgegengesetzten Sinn betheiliget; denn wenn viele Soldaten im Kriege verwundet werden, erkranken und entweder sterben oder schlecht wiederhergestellt werden, daß sie entweder Krüppel oder ganz untüchtig zum Dienst sind, so ist die Folge davon, daß sogleich eben so viel Ersatzmänner an ihre Stelle treten müssen, das ist nun im Kriege ein um so empfindlicherer Verlust, weil dann die Ersatzleute nicht mit 200 Thlr., sondern vielleicht mit dem fünf- ja zehnfachen Betrage bezahlt werden müssen, sonach damit für alle diejenigen, welche selbst, oder deren Söhne jenen Abgang ersetzen sollen, auch ein sehr bedeutender materieller Verlust eintreten wird. Es ist besonders das Interesse für die Gemeinen, was zu der Bestimmung führen muß, eine hinlängliche Anzahl von dienstthuenden Aerzten zu haben, weil diesen, wenn es an Chirurgen fehlt, am meisten die Officiers zuletzt dabei leiden. Hat ein Staat eine geringe Zahl von Aerzten, und ist im Falle des Ausbruchs eines Krieges eine große Armee im Felde, so ist es sehr zu beklagen, wenn dann nicht hinlängliche geeignete Militairärzte vorhanden sind. Und da dies außerdem nicht möglich, so wird der Staat auch in dieser Hinsicht in Friedenszeiten sich auf den Krieg gefaßt machen müssen, wir handeln daher nur der Klugheit gemäß, wenn wir unsere Armee hinlänglich mit Militairärzten versehen, die Jedem Vertrauen einflößen, woran sonst ein Mangel zu besorgen ist, wenn sie nicht in der erforderlichen Zahl vorhanden sind.

Abg. v. F r i e s e n: Nach den Aeußerungen mehrerer Abgg. könnte es scheinen, als ob die Deputation die Pflichten der Menschlichkeit gegen die Armee ganz aus den Augen gesetzt habe und als ob es ihr gleichgültig wäre, wenn die Armee im Felde Mangel an ärztlicher Hülfe litte; allein es ist schon im Deputationsbericht erwähnt worden, daß das ärztliche Personale, was die Deputation als nothwendig erachtet, jetzt stärker ist, als zur Zeit des Rheinbundes, wo die Armee fast beständig im